

Merkblatt zur Benutzung des Siechenhaus!

Mit der Unterschrift des Mietvertrages tragen Sie die Mitverantwortung für einen reibungslosen Ablauf Ihres Anlasses im Sommerhaus. Wir bitten Sie um Beachtung der folgenden Punkte und um Bekanntgabe derselben an die Besucherinnen und Besucher.

1. Mietobjekt und Mietfläche

Die Miete des Siechenhauses umfasst die Nutzung des Hauses und der im Plan eingezeichneten Arealfläche. Das ausserhalb dieser Fläche liegende Land wird landwirtschaftlich genutzt und steht für Aktivitäten nicht zur Verfügung.

2. Parkplätze

Das Siechenhaus wird grundsätzlich ohne Parkplätze vermietet. Der unterhalb des Siechenhauses gelegene Parkplatz umfasst bei enger Parkierung ca. 20 Plätze. Er ist von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr fix vermietet.

Ausserhalb dieser Zeiten ist die Parkfläche öffentlich frei mit Fahrzeugen belegbar. Eine Priorisierung für Besucherinnen und Besucher des Siechenhauses existiert nicht. Wer auf Nummer sicher gehen will, kann bei der Sicherheitsdirektion der Stadt Burgdorf eine kostenpflichtige Reservation beantragen. Herr Bruno Siegenthaler kann unter folgender Nummer erreicht werden: 034 429 92 57 oder unter bruno.siegenthaler@burgdorf.ch

Bei sehr grossen Anlässen kann mit Herrn Thomas Neuenschwander, Pächter des umgebenden Landwirtschaftslandes, über die kostenpflichtige Bereitstellung der zusätzlichen Parkfläche mit einer Kapazität von max. 10 Autos verhandelt werden. Sie erreichen Herr Neuenschwander unter der Nummer 076 530 17 96.

Bitte beachten Sie, dass auf der ganzen Mietfläche das Parken von Autos untersagt ist.

3. Umschlag und Catering

Für Zwecke des Umschlages ist die Zufahrt mit dem Privatauto bis zum Siechenhaus gestattet. Das Fahrzeug ist nach dem Auslad wegzustellen.

Ein frei wählbares Cateringunternehmen ist berechtigt, ein Fahrzeug neben dem Siechenhaus während der vollumfänglichen Mietdauer zu stationieren.

Bitte benutzen Sie für die Zwecke des Umschlages die Fahrwege. Ein Befahren des Landwirtschaftslandes ist nicht erlaubt. Der Pächter bedankt sich für die Respektierung.

4. Stühle, Tische und Sonnenschirme

Das sich im grossen Raum befindende Mobiliar dient der Verwendung für drinnen und draussen. Die Holztische der Siechenstube dürfen nicht im Freien verwendet werden. Es stehen 6 Sonnenschirme zur Verfügung. Sie wiegen pro Stück 16 kg und können problemlos von einer Person auf- bzw. abgebaut werden. Eine Gebrauchsanweisung finden Sie beim Depot der Schirme.

5. Küche

Eine Dampfgarfunktion steht beim Backofen nicht zur Verfügung.

Bitte die Gebrauchsanweisung des Geschirrspülers genau studieren.

Achtung: Keine Geschirrspülmittel verwenden und das Geschirr und Besteck vor dem Waschgang kurz vorspülen.

6. Schvedenofen

Bitte schliessen Sie die Fenster und die Zimmertüren während des Anfeuervorgangs und vergessen Sie nicht, die Kaminklappe zu öffnen.

7. Heizen im grossen Raum

Bitte beachten Sie, dass der grosse Raum nicht beheizbar ist. Sollte im Sommer kaltes Wetter angesagt sein, können Sie bei folgenden Firmen um die Zumietung einer Bauheizung nachfragen:

- BTS, Burgdorf: 034 422 38 21
- O.Mäder AG, Oberburg: 034 422 10 81
- Faes Bau AG, Burgdorf: 034 422 19 97

8. Reinigung

Das Siechenhaus ist in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Die Reinigung umfasst alle benutzten Räume und Geräte. Für die Entsorgung des Kehrichtes und der Flaschen ist der Mieter zuständig.

Bitte schliessen Sie vor dem verlassen des Hauses alle Fenster und Fensterläden.

Wir wünschen Ihnen einen unvergesslichen Aufenthalt im Siechenhaus und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen!



Hauswart:	Herr Ruch	079 720 62 19
Verwaltung:	BG Burgdorf	034 422 31 18